

Fakten: Aargauische Volksinitiative Für eine Steuerrückvergütung an die aargauische Bevölkerung (Geld-zurück-Initiative)

1. Grundsätzlicher Inhalt der Initiative

Die Volksinitiative der Mitte Aargau verlangt die Einführung einer Steuerrückvergütung im kantonalen Steuergesetz. Dieses Instrument ermöglicht es dem Grossen Rat, bei einem positiven Rechnungsabschluss und guter Finanzlage eine einmalige Rückvergütung auf die ordentliche Kantonssteuer zu beschliessen.

Die wichtigsten Eckpunkte:

- Eine Steuerrückvergütung ist nur bei einem effektiven Rechnungsüberschuss (massgebend ist der Überschuss der Finanzierungsrechnung) möglich.
- Die Rückvergütung darf maximal in der Höhe des erzielten Überschusses erfolgen.
- Voraussetzung ist, dass der Kanton keine Nettoschulden und keine offenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung aufweist sowie die Ausgleichsreserve einen angemessenen Bestand ausweist.
- Die Rückvergütung erfolgt einmalig für ein Steuerjahr und führt nicht zu dauerhaften Steuersenkungen.
- Der Entscheid fällt jeweils im Juni durch den Grossen Rat für das folgende Steuerjahr im Rahmen der Beratung der Jahresrechnung.

So werden Bevölkerung und Unternehmen direkt, fair und unbürokratisch am finanziellen Erfolg des Kantons beteiligt.

2. Grund der Initiative

Der Kanton Aargau steht heute finanziell sehr solide da:

- Abbau von 1,3 Milliarden Franken Schulden in den letzten acht Jahren
- Aufbau eines Nettovermögens von rund 600 Millionen Franken
- Ausgleichsreserve von rund 1,1 Milliarden Franken

Gleichzeitig ist die finanzielle Belastung der Bevölkerung in den letzten Jahren stetig gestiegen. Viele Steuerzahlende wünschen sich zu Recht eine spürbare Entlastung und eine Beteiligung am Erfolg des Kantons.

Klassische Steuersenkungen haben jedoch entscheidende Nachteile:

- Sie wirken zeitlich verzögert
- Sie sind unflexibel
- Sie lassen sich kaum rückgängig machen
- Im schlimmsten Fall gefährden sie die finanzielle Stabilität des Kantons

Die vom Regierungsrat ausgearbeitete Gesetzeslösung zur Steuerrückvergütung wurde im Grossen Rat von einer Allianz aus Links und Rechts aus unterschiedlichen Gründen blockiert. Deshalb ergreift die Mitte Aargau nun das Instrument der Volksinitiative, um eine nachhaltige, verantwortungsvolle und mehrheitsfähige Lösung zu sichern.

3. Warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist

- Der Kanton Aargau ist heute schuldenfrei und verfügt über hohe Reserven.
- Die Bevölkerung spürt eine zunehmende finanzielle Belastung.
- Ohne neue Instrumente drohen entweder unkontrollierte Ausgabenforderungen oder übertriebene Steuersenkungen.
- Die Steuerrückvergütung schafft einen klaren, gesetzlich geregelten Mechanismus für den Umgang mit Überschüssen bei guter Finanzlage.
- Jetzt kann voraussorglich gehandelt werden – bevor wirtschaftlich schwierigere Zeiten kommen.

4. Argumente für das Unterschriftensammeln – so überzeugen Sie

Beim Sammeln von Unterschriften helfen einfache, klare Botschaften:

- «Der Kanton hat Überschüsse – die Bevölkerung soll davon profitieren.»
- «Einmalige Rückvergütung statt riskanter Steuersenkungen.»
- «Klassische Steuersenkungen wirken zeitlich verzögert, sind unflexibel, lassen sich kaum mehr rückgängig machen.»
- «Nur auszahlen, was auch wirklich eingenommen wurde und wenn es dem Kanton wirklich gut geht.»
- «Fair für Familien, KMU und Unternehmen.»
- «Keine neuen Schulden, keine Abbauprogramme.»

Wichtig zu betonen:

- Die Initiative ist innovativ, massvoll und verantwortungsvoll
- Sie schützt die finanzielle Stabilität des Kantons
- Der administrative Aufwand ist minimal
- Die Entlastung ist direkt spürbar

Die Steuerrückvergütung ist kein ideologisches Projekt, sondern eine pragmatische Lösung mit Augenmass.

Jetzt ist der richtige Moment, den Aargauer Erfolg fair zu teilen, ohne die Zukunft zu gefährden. Die Mitte Aargau steht für eine Finanzpolitik mit Augenmass: solide Staatsfinanzen, gezielte Investitionen und faire Entlastungen.

**Unterstützen Sie die Aargauische Volksinitiative
Für eine Steuerrückvergütung an die aargauische Bevölkerung
(Geld-zurück-Initiative)**

Zur Homepage: <https://geld-zurueck-initiative.ch>



Stand: 17.04.2026